

**Prozedur der Anerkennung einer Lehrperson
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Um eine Konformitätsbescheinigung zu erhalten, muss

- der Antragsteller Bürger eines EU-Mitgliedsstaates (EWR/Schweiz) sein;
- der Antragsteller eine Qualifikation aus einem EU-Mitgliedstaat (EWR/Schweiz) besitzen;
- die Qualifikation des Antragstellers den unmittelbaren Berufszugang eröffnen;
- das Tätigkeitsfeld des Berufes im Aufnahmestaat mit dem im Herkunftsstaat übereinstimmen.

Bitte reichen Sie folgende Dokumente ein:

- ein formloses Antragschreiben;
- eine Abschrift der Studiennachweise;
- eine vollständige Aufstellung der belegten Fächer der absolvierten Ausbildung;
- eine Erklärung einer zuständigen Behörde des Mitgliedsstaates, in dem die Ausbildung stattgefunden hat und aus der hervorgeht, dass der Bewerber den gesetzlichen Titel der Ausbildung, ggf. mit der Abkürzung, tragen darf.

Falls diese Unterlagen nicht in Deutsch, Französisch, Niederländisch oder Englisch ausgestellt sind, fügen Sie bitte eine Kopie einer vereidigten Übersetzung bei.

Diese Dokumente sollten folgende Informationen beinhalten:

- Name und Vorname des Antragstellers;
- Geburtsdatum und Geburtsort;
- Staatsangehörigkeit;
- Kontaktadresse;
- Regelstudienzeit, ggf. inkl. Anzahl ECTS-Punkten;
- genaue Bezeichnung der Studiennachweise;
- das Amt und ggf. die Kurse, Spezialisierungen und Studienjahre, in denen der Antragsteller dieses Amt ausüben darf;
- den gesetzlichen Titel der Ausbildung, ggf. mit der Abkürzung, ausgestellt im Herkunfts- oder Ursprungsland sowie der Name und der Ort der Unterrichtseinrichtung oder des Prüfungsausschusses, die/der diesen Titel verliehen hat.

Die Entscheidung erfolgt nach spätestens vier Monaten. Wird der Antrag nicht abgelehnt, kann eine uneingeschränkte oder eine eingeschränkte Konformitätsbescheinigung erteilt werden.

Im Falle einer eingeschränkten Konformitätsbescheinigung können Mängel durch eine Ausgleichsmaßnahme behoben werden. Als Mängel gelten Unterschiede in der Ausbildungsdauer, wesentliche Unterschiede im Ausbildungsinhalt und Unterschiede im Ausbildungsniveau.

Einschlägige Berufserfahrung wird berücksichtigt, um Mängel völlig oder teilweise auszugleichen. Reichen Sie dazu bitte Nachweise über Praktika oder relevante Berufserfahrung ein.

Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen per Post an die untenstehende Adresse, per E-Mail an unterricht@dgov.be oder geben Sie die Unterlagen persönlich nach telefonischer Absprache unter Tel. +32 (0)87 596 364 ab im:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Belgien